

- Die Schutzausrüstung ist sofort außer Betrieb zu setzen, sofern irgendwelche Zweifel hinsichtlich ihres Zustandes oder ihrer sachgerechten Wirkung auftreten. Die erneute Freigabe der Schutzausrüstung darf erfolgen, sofern diese vorher einer gründlichen Prüfung durch den Hersteller unterzogen wird und sobald der Hersteller schriftlich die erneute Freigabe der Ausrüstung akzeptiert hat.
- Sollte die Schutzausrüstung aktiv für Absturzschutz benutzt werden, ist diese außer Betrieb zu setzen und dauerhaft zu zerstören.
- Die einzige zulässige Schutzausrüstung im Absturzschutzsystem, die getragen werden soll, ist das der Norm EN 361 entsprechende Sicherheitsgeschirr.
- Ein Absturzschutzsystem darf ausschließlich an die mit einem großgeschriebenen Buchstaben „A“ gekennzeichneten Anschlusspunkte (Schnallen, Schlaufen) des Sicherheitsgeschirrs angeschlossen werden.
- Die Verankerungspunkte der (Geräte der) Schutzausrüstung für Absturzschutz sollen einen stabilen Aufbau und eine Lage aufweisen, die die Möglichkeit reduziert, dass ein Absturz zustande gekommen ist, als auch, die die Länge des freien Falls minimiert. Der Verankerungspunkt der Ausrüstung soll sich oberhalb des Arbeitsplatzes des Benutzers befinden. Die Form und die Konstruktion des Verankerungspunktes der Ausrüstung müssen eine dauerhafte Verbindung der Ausrüstung sicherstellen und dürfen kein zufälliges Lösen der Ausrüstung verursachen. Es empfiehlt sich, ausschließlich zertifizierte und gekennzeichnete Verankerungspunkte der Ausrüstung, die der Norm EN 795 entsprechend, zu benutzen.
- Unbedingt ist der freie Raum unterhalb des Arbeitsplatzes, auf dem die Schutzausrüstung für Absturzschutz benutzt werden soll, zu bestimmen, um einen Zusammenstoß gegen Objekte oder gegen niedrige Ebenen bei der Absturzrisikoprüfung zu vermeiden. Der erforderliche freie Raum unterhalb des Arbeitsplatzes ist in der Gebrauchsanweisung der zu benutzenden Schutzausrüstung angegeben.
- Während der Benutzung der Ausrüstung ist ein besonderes Gewicht auf gefährliche Situationen zu legen, die die Funktion der Ausrüstung und die Sicherheit der Benutzer beeinträchtigen werden können, und zwar:
 - Klanken und Verschieben der Leinen an scharfen Rändern;
 - Pendelfälle
 - elektrische Leitfähigkeit;
 - irgendwelche Beschädigungen, wie geschnittene, durchgescheuerte Stellen und Korrosion;
 - Einfluss der extremen Temperaturen
 - Negativer Einfluss der klimatischen Faktoren;
 - Wirkung der aggressiven Medien, Chemikalien, Lösungsmittel, Säuren.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist in Verpackungen zu transportieren, die diesen entsprechend vor Beschädigung oder Feuchte schützen werden, z.B. in aus imprägniertem Gewebe hergestellten Taschen oder in Behältern oder Kisten aus Kunststoffen.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist so zu reinigen und zu desinfizieren, dass ein Material (Rohstoff), aus dem das Gerät besteht, nicht beschädigt ist. Für textile Materialien (Bänder, Leinen) sind Reinigungsmittel für empfindliche Gewebe einzusetzen. Diese können mit Hand oder in der Waschmaschine gewaschen werden und anschließend gründlich gespült werden. Die Bauteile aus Kunststoffen sind lediglich mit Wasser zu reinigen. Eine während der Reinigung oder während des Betriebs nass gewordene Ausrüstung ist gründlich unter natürlichen Bedingungen, fern von Wärmequellen zu trocknen. Bauteile und Triebwerke aus Metallen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können zyklisch geschmiert werden, was ihre Wirkung verbessert.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist lose verpackt, in gut belüfteten Räumen, geschützt vor Licht, UV-Strahlung, Staubgehalt, scharfen Gegenständen, extremen Temperaturen und ätzenden Substanzen aufzubewahren.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL	SERIENNUMMER
-----------------------	--------------

GERÄTENUMMER	HERSTELLUNGSDATUM
--------------	-------------------

BENUTZER

KAUFDATUM	ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ
-----------	----------------------------------------

ÜBERHOLUNGEN

	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL.VORGENOMMENE REPARATUREN. SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND ZUNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

PROTEKT, 93-403 LODZ,
ul. Starorudzka 9, POLAND,
TEL: (48 42) 680 20 83, FAX: (48 42) 680 20 93
www.protekt.com.pl

Benannte Stelle, die den Prozess der Bestätigung der Übereinstimmung mit europäischen Normen durchgeführt hat und die Fertigung der Ausrüstung überwacht:
APAVE SUDEUROPE SAS – CS-60193 – 13322 MARSEILLE
CEDEX 16, FRANKREICH – Nr. 0082



Machen Sie sich mit der
Gebrauchs-anweisung
vertraut, bevor Sie das
Produkt benutzen.

EN 354:2010
EN 795:2012 Klasse B

Gebrauchsanweisung PROTEKT®

ANSCHLAGSEIL

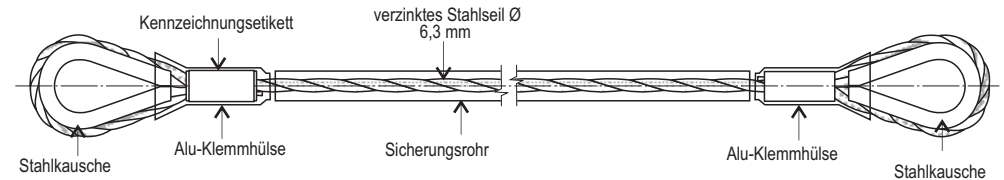
Bestellnr.: **AZ 410**

Das Anschlagseil AZ410 ist für den Gebrauch als:

- Anschlageinrichtung – Bestandteil der Schutzausrüstung gegen Absturz nach EN 795-B, der mit dem Verbindungsmittel verbunden wird, wobei der Benutzer mit einer Einrichtung zur Reduzierung maximaler auf ihn beim Auffangen wirkender Kräfte von bis zu 6 kN ausgestattet werden muss bzw.
- Sicherungsseil – Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (nach EN 354). Nach der Verbindung des Anschlagseils mit dem Falldämpfer (nach EN 355) und dem Auffanggurt (nach EN 361) kann es als eine Standardschutzausrüstung gegen Absturz verwendet werden. Die Gesamtlänge des Sicherheitsseils mit Falldämpfer, Enden und Karabinerhaken darf 2 m nicht überschreiten. Die Einrichtung ist für den Einsatz von nur einer Person ausgelegt vorgesehen.

Das Anschlagseil darf nur als Bestandteil des Absturzschutzsystems, nicht mit den Krananlagen verwendet werden.

Die Länge des Anschlagseils beträgt von 0,4 m bis 10 m.



ZULÄSSIGER BENUTZUNGSZEITRAUM

Das korrekt funktionierende Anschlagseil darf innerhalb einer unbestimmten Zeit verwendet werden.

VORSICHT: Die maximale Lebensdauer des Anschlagseils hängt von Verwendungshäufigkeit und Umgebungsbedingungen ab. Bei Verwendung des Anschlagseils unter extremen Bedingungen, in Meeresgebieten, an Stellen, wo scharfe Ränder vorkommen, bei hohen Temperaturen bzw. in einer chemisch aggressiven Umgebung etc. kann die Außerbetriebnahme schon nach einmaligem Gebrauch notwendig sein.

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN

Das Anschlagseil ist mindestens einmal jährlich (alle 12 Monate) zu prüfen. Die Prüfung darf nur von einer entsprechend qualifizierten und erfahrenen Person durchgeführt werden, die für die wiederkehrenden Prüfungen der persönlichen Schutzausrüstung am Einsatzort zuständig ist.

AUSSERBETRIEBNAHME

Die Einrichtung ist außer Betrieb zu setzen und zu entsorgen, um deren zufällige erneute Verwendung zu verhindern, wenn sie für das Auffangen eingesetzt worden ist oder irgendwelche Bedenken bezüglich ihrer Funktionstüchtigkeit bestehen.

KENNZEICHNUNGSETIKETT

Bezeichnung der Einrichtung	ANSCHLAGSEIL	Hersteller oder Vertreter
Bestellnummer	Ref: AZ410 Länge:m	Länge in m
Europäische Normen	EN354:2010 / EN795:2012-B	
CE-Kennzeichnung und Nummer der notifizierten Stelle, die für die Kontrolle des Produktionsprozesses zuständig ist (Art. 11).	Seriennummer: 00000000 Herstellungsdatum: 12.2017	Seriennummer Herstellungsdatum
Vorsicht: Vor Erstgebrauch lesen Sie die Gebrauchsanweisung genau durch.		Vorsicht: Der Verankerungspunkt muss sich oberhalb des Einsatzbereiches befinden. Anzahl der Personen, die die Einrichtung gleichzeitig verwenden dürfen.

Etikett mit Datum der nächsten wiederkehrenden Prüfung



Etikett mit Datum (Monat und Jahr) der nächsten werkseigenen Produktionskontrolle. Es ist verboten, die Einrichtung nach dem Verwendbarkeitsdatum zu verwenden. Vorsicht: Vor Erstgebrauch das Datum der nächsten wiederkehrenden Prüfung markieren (Datum des Erstgebrauchs + 12 Monate, z.B. Erstgebrauch – 01.2017; Datum der Prüfung – 01.2018 markieren).

VERWENDUNG DES ANSCHLAGESEILS ALS ANSCHLAGEINRICHTUNG (EN 795)

1. Wickeln Sie das Anschlagseil um das Element einer Tragkonstruktion (Anschlagpunkt). Der Anschlagpunkt, an dem das Anschlagseil befestigt wird, soll sich oberhalb des Arbeitsbereiches befinden, wobei dessen Form und Bauweise selbsttätige Trennung des Anschlagseils verhindern sollen. Das Anschlagseil darf mehrmals gewickelt werden, um z.B. die Länge des Seils zu verkürzen. Der Bauteil muss mind. 20 mm (im Durchmesser) aufweisen, und der minimale Radius, um das das Anschlagseil gewickelt werden darf, soll mind. 0,5 mm betragen – Abb. A.

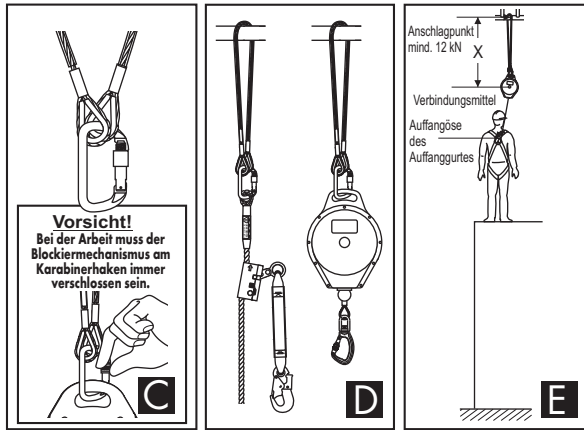
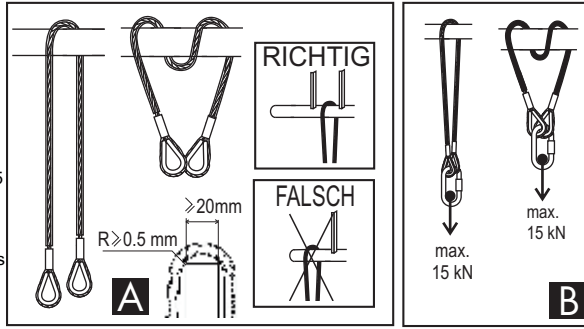
2. Die maximale Betriebsbelastung, die vom Anschlagseil AZ410 auf die feste Konstruktion übertragen wird, beträgt 15 kN. Die statische Festigkeit des Anschlagpunktes muss zumindest der zweifachen Betriebsbelastung der Einrichtung AZ410 gleich sein, darf aber nicht kleiner als 12 kN sein – Abb. B.

3. Verbinden Sie die beiden Enden des Anschlagseils mittels eines Karabinerhakens – Abb. C. Es sind nur zertifizierte (EN362) ovale Karabinerhaken zu verwenden, die die Betriebsbelastung aufweisen, die erwarteten Betriebsbelastungen des Anschlagseils gleich ist.

4. Verbinden Sie den ovalen Karabinerhaken mit dem Verbindungsmittel (z.B. Höhensicherungsgeräte, mitlaufende Auffanggeräte usw.) – Abb. D.

5. Beachten Sie, dass ein zusätzlicher Freiraum „X“ zwischen dem Anschlagpunkt, an dem das Anschlagseil befestigt wird, und dem Verbindungsmittel beim Betrieb des Anschlagseils besteht – Abb. E.

Dieser Freiraum kann die Funktionsweise des Verbindungsmittels, dessen Lage und Auffanghöhe beeinflussen. Bei allen Berechnungen bezüglich des sicheren Arbeitsbereichs, der Auffanghöhe sowie der Höhe unterhalb des Arbeitsbereichs muss dieser zusätzliche Freiraum berücksichtigt werden. Das Verbindungsmittel soll sich oberhalb der Auffangöse des Auffanggurtes befinden, an der es befestigt wird.



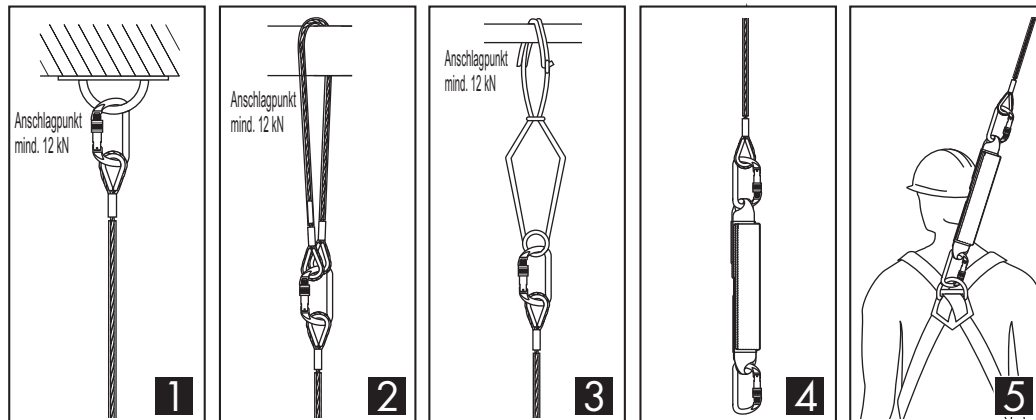
VERWENDUNG DES ANSCHLAGESEILS ALS SICHERUNGSEIL

1. Verbinden Sie ein Anschlagseilende mit dem Anschlagpunkt mit der Beständigkeit von mind. 12 kN mittels eines Karabinerhakens: – unmittelbar – Abb. 1

– mittels des zweiten Anschlagseils – Abb. 2 bzw. mittels des Anschlagverbindungselements – Abb. 3

2. Verbinden Sie das zweite Anschlagseilende mit dem Falldämpfer mittels des zweiten Karabinerhakens – Abb. 4

3. Verbinden Sie das so entstandene Verbindungsmittel mit der vorderen oder hinteren Auffangöse des Auffanggurtes – Abb. 5 (EN 354)



VORSICHT: Die Verbindung der Auffangöse des Auffanggurtes mit dem Anschlagpunkt ohne Falldämpfer ist streng verboten.

Die Verwendung des Anschlagseils an Absturzschutzsystemen hat gemäß den Betriebsanleitungen für Absturzschutzsysteme und den geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen:

- EN 361 – Auffanggurte,
- EN 353-1, EN 353-2, EN 354, EN 355, EN 360, EN 362 – Absturzschutzsysteme,
- EN 795 – Anschlagvorrichtungen,
- EN 358 – Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen.

ANMERKUNGEN:

- Bei der Ermittlung des Freiraums für das Auffangen unterhalb des Arbeitsbereichs ist die Anschlagseillänge als Zusatzelement zu betrachten, das den Auffangweg verlängert.
- Die Gesamtlänge des Sicherheitsseils, das mit dem Falldämpfer nach EN 355 verbunden ist, des Verbindungsmittels und der Karabinerhaken darf 2 m nicht überschreiten.
- Besteht das Absturzrisiko, hat der Benutzer das Anschlagseil stärker zu spannen.
- Der Benutzer hat alle Gefahren zu eliminieren (z.B. Umwickeln des Anschlagseils um den Hals), wenn der Absturz beim Betrieb des Anschlagseils gestoppt wird und das Risiko besteht, dass das Anschlagseil festklemmt.

GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR BENUTZUNG DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Schutzausrüstung darf ausschließlich durch Personen benutzt werden, die im Bereich ihrer Anwendung unterwiesen sind.
- Die persönliche Schutzausrüstung darf durch Personen nicht benutzt werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei der alltäglichen Benutzung oder beim Notfall beeinträchtigen kann.
- Es ist ein Notensatzplan zu erstellen, die ggf. benutzt werden kann.
- Es ist nicht gestattet, irgendwelche Veränderungen des Geräts vorzunehmen, ohne dass vorher die schriftliche Zustimmung des Herstellers eingeholt wird.
- Irgendwelche Reparaturen des Geräts dürfen ausschließlich durch den Hersteller des Geräts oder durch seinen berechtigten Vertreter vorgenommen werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung darf ausschließlich bestimmungsgemäß benutzt werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist persönlich ausgelegt und soll durch nur eine Person benutzt werden.
- Vor dem jeweiligen Gebrauch ist darauf zu achten, dass alle Bestandteile des Absturzschutzsystems sachgerecht funktionieren. Zyklisch sind auch Verbindungen und Anpassung der Bestandteile des Geräts zu prüfen, so dass ihr zufälliges Lösen oder Abtrennen vermieden ist.
- Es ist nicht gestattet, die Sets der Schutzausrüstung zu benutzen, in denen die Funktion eines irgendwelchen Elements durch die Wirkung eines anderen Elements beeinträchtigt ist.
- Alle Teile des Sicherungssystems müssen den einschlägigen Vorschriften und Gebrauchsanweisungen des Geräts und geltenden Normen entsprechen:
 - EN 361 – Sicherheitsgeschirr
 - EN 353-1, EN 353-2, EN 354, EN 355, EN 360, EN 362 – Sicherungssysteme
 - EN 795 – Verankerungspunkte des Geräts (stationäre Verankerungspunkte)
 - EN 358 – Systeme für Arbeitspositionierung
- Vor jeweiligem Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung ist diese einer gründlichen visuellen Kontrolle zu unterziehen, um ihren Zustand und ihre sachgerechte Funktion nachzuweisen. Eine solche Kontrolle ist durch den Benutzer vorzunehmen.
- Während der visuellen Kontrolle sind alle Bestandteile der Ausrüstung zu prüfen, wobei ein besonderes Gewicht auf irgendwelche Beschädigungen, übermäßigen Verbrauch, Korrosion, durchgescheuerte Stellen, Durchschnitte und nicht sachgerechte Funktion gelegt werden soll. Dabei sind die einzelnen Bauteile gründlich zu prüfen:
 - Sicherheitsgeschirr und Gurte für Positionierung: Schnallen, Einstellelemente, Anschlusspunkte (Riegelsperren), Aufhänge, Nähte, Schlaufen;
 - Sicherheitsstoßdämpfer: Anschlussschlaufen, Aufhänge, Nähte, Gehäuse, Verbinder;
 - Leinen und textile Führungen: Leinen, Kauschen, Verbinder, Einstellelemente, Langspinne;
 - Leinen und Stahlführungen: Leinen, Drähte, Klemmen, Schlaufen, Kauschen, Verbinder, Einstellelemente;
 - eingezogene Sicherungssysteme: Leinen oder Aufhänge, sachgerechte Wirkung der Ziehvorrichtung und der Sperreinrichtung, Grundkörper, Akku, Verbinder;
 - Leiter in Schienenausführung: Grundkörper und sachgerechter Schub auf der Schiene; Wirkung der Sperre, Rollen, Schrauben und Nieten, Verbinder, Stoßdämpfer;
 - Verbinder (Riegelsperren): Tragkörper, Verriegelung, Hauptschnalle, Wirkung der Sperrvorrichtung;
- Alles Jahr (nach 12 Monate des Betriebs) ist die persönliche Schutzausrüstung außer Betrieb zu setzen und diese einer gründlichen Kontrolle zu unterziehen. Die zyklische Kontrolle ist von einer entsprechend qualifizierten Person durchzuführen, die im jeweiligen Unternehmen für Schutzausrüstung zuständig ist. Die zyklischen Prüfungen werden auch durch den Hersteller des Produkts oder durch seinen berechtigten Vertreter durchgeführt. Eine solche Kontrolle umfasst die Überprüfung aller Bestandteile des Geräts, wobei ein besonderes Gewicht auf irgendwelche Beschädigungen, übermäßigen Verbrauch, Korrosion, durchgescheuerte Stellen, Durchschnitte und nicht sachgerechte Funktion gelegt werden soll (siehe den vorherigen Punkt).
- Sollte die Schutzausrüstung eine komplizierte und zusammengesetzte Konstruktion, wie z.B. einziehbares Sicherungssystem aufweisen, sind die zyklischen Kontrollen ausschließlich durch den Hersteller des Geräts oder durch seinen berechtigten Vertreter durchzuführen. Nachdem eine zyklische Kontrolle durchgeführt ist, wird das Datum der nächsten Prüfung festgesetzt.
- Regelmäßige zyklische Kontrollen sind hinsichtlich des Zustandes des Geräts und der Sicherheit des Benutzers wichtig, da diese von der vollen Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Geräts abhängen.
- Während der zyklischen Kontrolle ist die Lesbarkeit aller Kennzeichnungen der Schutzausrüstung (Merkmale des jeweiligen Geräts) zu prüfen.
- Sämtliche Informationen zur Schutzausrüstung (Name, Seriennummer, Einkaufsdatum und Freigabedatum, Benutzername, Informationen zu Reparaturen und Prüfungen und zur Außerbetriebsetzung des Geräts) müssen im Betriebsblatt des jeweiligen Geräts eingetragen werden. Für Einträge im Betriebsblatt ist das Unternehmen zuständig, in dem die jeweilige Schutzausrüstung benutzt wird. Das Blatt ist vor einer Person auszufüllen, die im jeweiligen Unternehmen für Schutzausrüstung zuständig ist. Es ist nicht gestattet, die Schutzausrüstung zu benutzen, die kein sachgerecht ausgefülltes Blatt aufweist.
- Sollte die Schutzausrüstung außerhalb des Herkunftslandes verkauft werden, hat der Lieferant der Ausrüstung diese mit Gebrauchsanweisung und Wartungsanweisung sowie mit Informationen über zyklischen Prüfungen und Reparaturen der Ausrüstung zu versehen, wobei diese Unterlagen in der Sprache des Landes erstellt werden müssen, in dem die Ausrüstung benutzt wird.

